

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsverbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten - Ausnahme aus besonderem Anlass beantragen	
.....	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Unter den Eichen 1
12203 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90299-4660

Fax: (030) 90299-4662

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur mit Termin:
09:00-13:00 Uhr

Dienstag: Nur mit Termin:
09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: Keine Sprechstunde

Donnerstag: Nur mit Termin:
09:00-13:00 Uhr

Freitag: Keine Sprechstunde

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine können unter ordnungsamt@ba-sz.berlin.de oder Telefonnummer 030 902994660 vereinbart werden.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km [S Botanischer Garten](#)

S1

0.8km [S+U Rathaus Steglitz](#)

S1

U U-Bahn

0.7km [S+U Rathaus Steglitz](#)

U9

Bus

0.2km [Unter den Eichen/Botanischer Garten](#)

M48

0.2km [Braillestr.](#)

M48

0.4km [Händelplatz](#)

188, 283, 285, M85, N88

0.5km [Schlossparktheater](#)

M48, 188, 283, N88

0.5km [Berlin, Carmerplatz](#)

188, 283, N88, 186

Sonstige Hinweise zum Standort

Gebührenfreie Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Der Standort liegt unmittelbar an der Grenze zur Parkraumbewirtschaftung.

Bei akuten Verkehrsbehinderungen und sonstigem eilbedürftigem pflichtwidrigen Verhalten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern (auch in geschützten Grünanlagen) wählen Sie bitte die Rufnummer 030/90299-4631 oder 030/90299-4632.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten - Ausnahme aus besonderem Anlass beantragen

Einer Reisegewerbekarte bedarf nicht, wer gelegentlich bei Veranstaltung von Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass, mit Erlaubnis der zuständigen Behörde Waren feilbietet.

Darunter fällt z.B.

- der Weihnachtsbaumverkauf oder
- der Verkauf von Blumen und Kränzen zum Totensonntag
- Veranstaltungen/Events, die nicht nach der GewO festgesetzt sind.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**
- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID**

Erforderliche Unterlagen

- **Reisegewerbekartenfreie Tätigkeit - Antrag auf Ausnahme aus besonderem Anlass**
Online möglich oder Sie nutzen das Formular
- **Personaldokument**
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

Formulare

- **Reisegewerbekartenfreie Tätigkeiten - Antrag auf Ausnahme aus besonderen Anlass**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr-310-gewo-rg-rgk-freie-taetigkeiten-antrag-0323.pdf)

Gebühren

20,00 Euro (Regelfall)

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung § 55a Abs. 1 Nr. 1 (GewO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55a.html)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Reisegewerbe (IHK Berlin)**
(https://www.ihk.de/berlin/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/gewerber)

[echt/reisegewerbekarte/4321806](https://www.berlin.de/echt/reisegewerbekarte/4321806))

- **Hinweis zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)
- **Reisegewerbekartenfreie Tätigkeit anzeigen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/126432/>)
- **Reisegewerbe - Erlaubnis beantragen (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.berlin.de/ea/unsere-online-verfahren/login-bereich-service-konto/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag ist bei dem Ordnungsamt zu stellen, in dessen Bereich die besondere Veranstaltung stattfindet, bzw. die Waren verkauft werden sollen.